# 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KIRCH JESAR

Verfahrensvermerke 1. Änderung und Ergänzung Flächennutzungsplan Kirch Jesar

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 13.12.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am 03.09.2010 im Hagenower Kommunalanzeiger erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LPlG) M-V mit Schreiben vom 19.05.2010 / 08.10.2010 beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 14.06.2010 bis zum 28.06.2010 Amt Hagenow - Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes erfolgt.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom 19.05.2010 zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am 23.09.2010 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.10.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

7. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2010 bis 15.11.2010 während folgender Zeiten:

Mo 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Di 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:30 - 12:00 Uhr

im Amt Hagenow - Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Bauamt, Zimmer ... öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist im Hagenower Kommunalanzeiger am 01.10.2010 mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und
- dass umweltbezogene Informationen mit ausliegen.

Kirch Jesar, 22.7.11

Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2 , § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 23.09.2010 / 27.01.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächenutzungsplanes wurde am 27.01.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

10. Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.07.2011 Az: VIII - 430 b - 512.111 - 54052 (1. And.) - mit einer Maßgabe, einer Auflage und Hinweisen - erteilt. Maßgabe und Auflage wurde erfüllt

11. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Kirch Jesar, 22.7.11

Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.08.2011 gemäß Hauptsatzung im Hagenower Kommunalanzeiger bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 05.08.2011 wirksam geworden.

Kirch Jesar, 22.7.11

Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

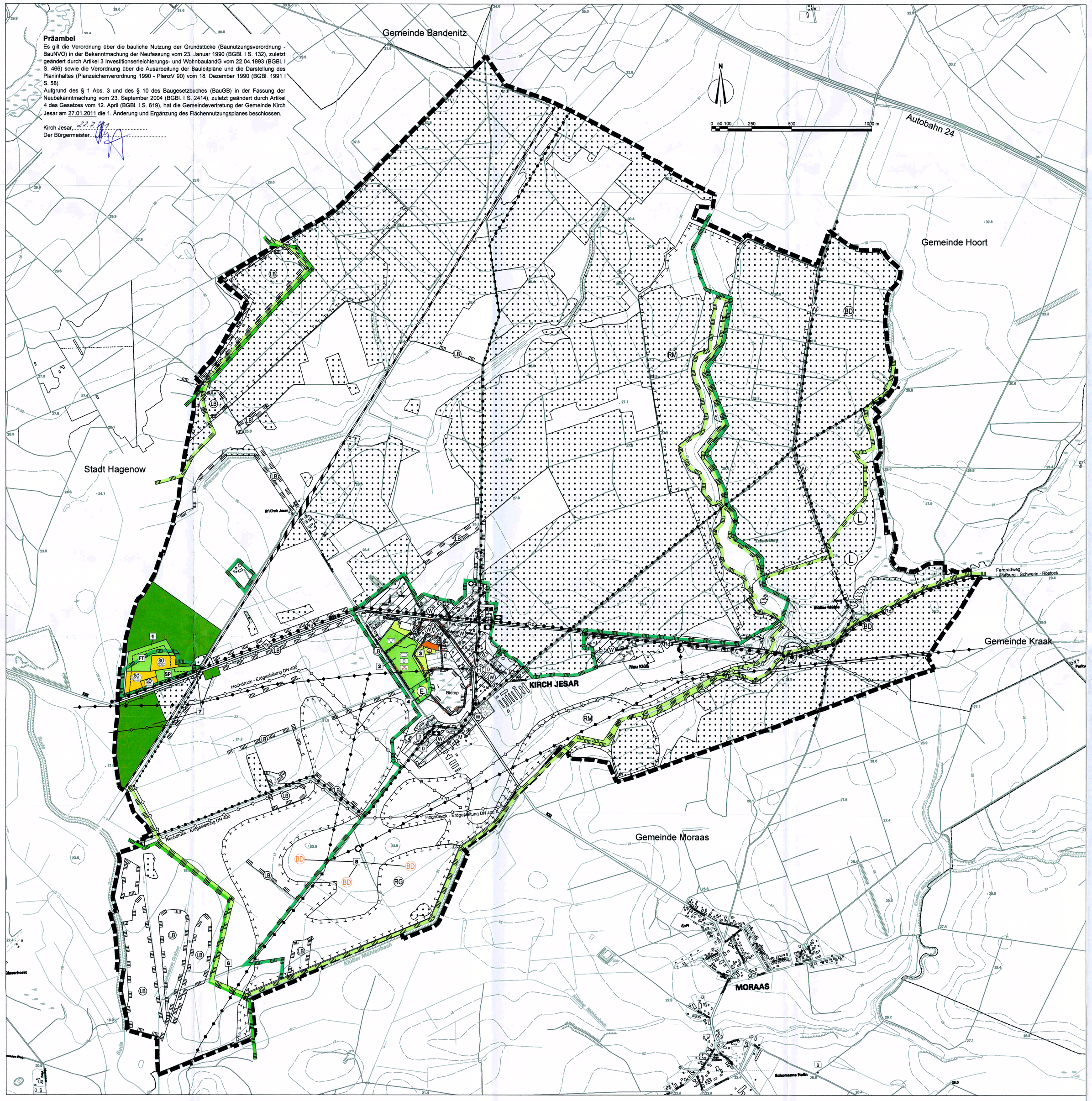


## DARSTELLUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

### Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

wirksamer F-Plan | 1.Änderung und Ergänzung

- W — Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- M — Gemischte Baufläche § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

### Sondergebiet, die der Erholung dienen

§ 10 BauGB

- Ferienhäuser
- Wohnwagen/Caravan/Wohnmobile

### sonstige Sondergebiete

§ 11 BauGB

- Betriebshof / Hotel / Dienstleistung / Wellnessbereich / Personalwohnungen

### Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Hauptwanderweg
- Reitweg
- Fernradweg

### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgung
- Abwasser
- Elektrizität / Umspannwerk
- Wasser
- Ablagerung

### Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Sportplatz
- Parkanlage
- Spielplatz
- Friedhof
- Rasenfläche (Zusatzzeichen)
- FT — Fläche für mobile Freizeitanlage / Erholung (Zusatzzeichen)
- SP — Sportplatz/Parkplatz (Zusatzzeichen)

### Wasserflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Bestand | Änderung

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- RM — Regeneration (Stuktturtyp Moor)
- RG — Regeneration (Feuchtgrünland)
- E — extensive Nutzung

### Sonstige Planzeichen

Bestand | Änderung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- 1 8 — Änderungsflächen

### Kennzeichnungen

§ 5 Abs. 3 BauGB

- Altablagerungen/abgedeckte Deponie

### Nachrichtliche Übernahme

§ 5 Abs. 4 BauGB

- entfallende Trinkwasserschutzzone
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Versorgungsleitung unterirdisch
- FFH — Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet
- SPA — Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)
- LSG — Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- geschützter Landschaftsbestandteil
- D — Einzeldenkmal (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB
- BD — Bodendenkmal
- 30 m Waldabstand

### Übersichtskarte

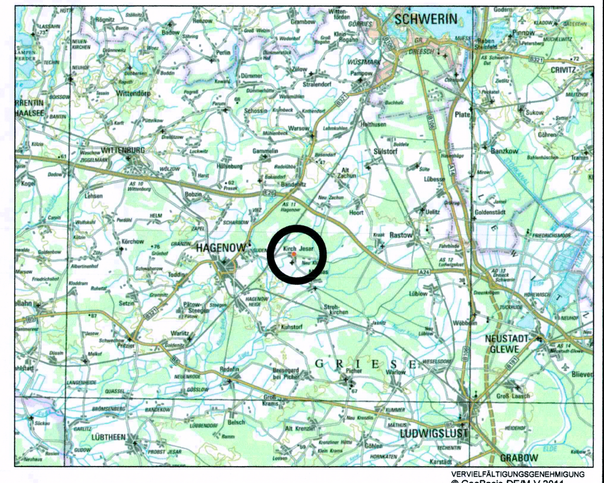


VERVIELFÄLTIGUNGSGENEHMIGUNG
© GeoBasis-DE/M-V 2011

| | |
|---|---|
| **Rechtskraft:** | **06.08.2011** |
| genehmigungsfähige Planfassung: | Januar 2011 |
| Entwurf: | September 2010 |
| Vorentwurf: | |
| **Planungsstand** | **Datum:** |

**1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KIRCH JESAR**

**Landkreis Ludwigslust**

Kartengrundlage: Digitale Karten vom LVermA M-V Stand: März 2010 M 1:10000

Maßstab: 1 : 10.000

Auftragnehmer: Stadtplanerin Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz Bürgermeisterschaft Stadt- und Landschaftsplanung

Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Orlich Bürgermeisterschaft Stadt- und Landschaftsplanung